

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRAGER FOTOSCHULE ÖSTERREICH

## GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

Die Prager Fotoschule Österreich, im Folgenden „PFSÖ“ genannt, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Abweichungen von diesen AGB sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit den Teilnehmern eines Lehrgangs, Workshops oder Sommerakademie sind nur wirksam, wenn sie von der PFSÖ schriftlich bestätigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Die Angebote der PFSÖ sind freibleibend und unverbindlich.

## ÄNDERUNGEN IM VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Das Zustandekommen einer Veranstaltung (Lehrgang, Kurs, Workshop, Sommerakademie) hängt von einer Mindestteilnahme ab. Die PFSÖ behält sich Änderungen von Terminen, sowie auch von Veranstaltungsorten und Schulungsinhalten vor.

Kommt ein Lehrgang, Workshop bzw. Sommerakademie aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht zustande, behält sich die PFSÖ eine eventuelle Absage vor. Die Teilnehmenden werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Allfällig geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet.

Aus einer Änderung bzw. Absage können keinerlei Ansprüche gegenüber der PFSÖ abgeleitet werden.

## AUSBILDUNG IM RAHMEN DES LEHRGANGS FÜR KÜNSTLERISCHE UND ANGEWANDTE FOTOGRAFIE

Die Prager Fotoschule Österreich vermittelt auf der Basis der Tradition der tschechischen Fotografie grundlegende Kenntnisse vor allem in den Bereichen Theorie und Ästhetik der Fotografie, Geschichte der Fotografie, Komposition des fotografischen Bildes, Kunstgeschichte und zeitgenössische Fotografie.

Dazu werden praxisorientierte Fächer wie Aufnahmetechnik, digitaler Workflow und Bildbearbeitung unterrichtet.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prager Fotoschule Österreich erhalten die Schüler ein theoretisches und praktisches Rüstzeug, um ihre persönliche Ausdrucksweise im Medium Fotografie zu finden und anzuwenden.

## DAUER, ABLAUF UND INHALT DES LEHRGANGS

Die Prager Fotoschule Österreich ist ein auf 16 Blockwochenenden konzipierter Lehrgang, der grundsätzlich an vier Wochenenden je Semester als regelmäßiger Studienbetrieb abgehalten wird.

Im Anschluss an den Lehrgang kann der einjährige Diplomjahrgang absolviert werden. Die Zulassung zum Diplomjahrgang erfolgt im Rahmen eines Aufnahmegesprächs. Das Diplom dient der komplexen Arbeit an einem persönlichen fotografischen Projekt und der Vorbereitung auf die Diplomprüfung.

Die Teilnahme wird ab einer Anwesenheit von mindestens 75 % der Unterrichtszeit bestätigt.

## AUFNAHME IN DIE SCHULE

Die Aufnahme in die Prager Fotoschule Österreich erfordert eine Anmeldung. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung und ist mit Übermittlung der Buchungsbestätigung durch die PFSÖ verbindlich. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist nur nach Bezahlung der jeweiligen Teilnahmegebühren möglich.

Sofern die Anzahl der TeilnehmerInnen eines Lehrganges unter die Hälfte der Anzahl der zu Beginn dieses Lehrganges aufgenommenen TeilnehmerInnen sinkt, können die Vortrags- und Seminarblöcke dieses Lehrganges gemeinsam mit einem anderen Lehrgang abgehalten werden.

## BEENDIGUNG DER AUSBILDUNG AN DER SCHULE

Das Ausbildungsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Ende des letzten Blockwochenendes (Block 16). Eine einvernehmliche Auflösung zwischen der PFSÖ und dem/der TeilnehmerIn ist jederzeit möglich. Darüberhinaus kann das Ausbildungsverhältnis einseitig von der PFSÖ zu jedem Zeitpunkt, – ausgenommen rückwirkend – aufgelöst werden, seitens der TeilnehmerInnen ist dies jeweils zu Semesterende möglich.

## UNTERRICHTSBESUCH

Die TeilnehmerInnen können nach erfolgter Bezahlung entsprechend dem Lehrplan die Vortrags- bzw. Seminarmodule des jeweiligen Semesters besuchen. Der/ die TeilnehmerIn hat keinen Anspruch darauf, dass er/sie nach Besuch der Vortrags- bzw. Seminarmodule die darin vermittelten Lehrinhalte beherrscht. Der/die TeilnehmerIn hat eine voraussehbare Versäumung von Vortrag- bzw. Seminarmodulen der Schule rechtzeitig bekannt zu geben. Vortrags- bzw. Seminarmodule, die vom/von der TeilnehmerIn versäumt oder verspätet besucht wurden, können nur mit Zustimmung der PFSÖ nachgeholt werden.

## LEHRGANGSGEBÜHR

Für den Besuch der im Rahmen des Lehrgangs angebotenen Vortrags- und Seminarmodule hat der/die TeilnehmerIn eine Lehrgangsgebühr zu entrichten, die vor Beginn des jeweiligen Semesters im voraus zu bezahlen ist.

Nicht in der Teilnahmegebühr enthalten sind die Materialkosten für Filme, Ausarbeitung der Fotos, Fotopapier, Chemie, FineArtPrints, Präsentationsmaterial, Übernachtung und Verpflegung, etc.

Das Versäumen von Vortrags- oder Seminarmodulen entbindet den/die TeilnehmerIn nicht von der Verpflichtung zur Semestergebührbezahlung. Die PFSÖ kann in begründeten Fällen eine Stundung oder Ratenzahlung der Semestergebühr genehmigen. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe kann die PFSÖ die Lehrgangsgebühr im Falle versäumter Vortrags- oder Seminarmodule zum Teil oder zur Gänze erlassen. In berechtigten Gründen kann der Lehrgang in Abstimmung mit der PFSÖ für einen bestimmten Zeitraum unterbrochen werden. Die Semestergebühr wird für diesen Zeitraum ausgesetzt. Eine allfällig geleistete Zahlung wird bei einer Fortsetzung des Lehrgangs angerechnet.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRAGER FOTOSCHULE ÖSTERREICH

## TEILNAHME AN WORKSHOPS

Die Teilnahme an Workshops bzw. Sommerakademien erfolgt nur nach eingegangener Anmeldung und Bezahlung. Der/die TeilnehmerIn hat keinen Anspruch darauf, dass er/sie nach Besuch des Workshops bzw. der Sommerakademie die darin vermittelten Lehrinhalte beherrscht. Die Teilnahme wird ab einer Anwesenheit von mindestens 75 % der Unterrichtszeit bestätigt.

## STONOBEDINGUNGEN

Bei Rücktritt bis 2 Monate vor Beginn eines Lehrganges oder Workshops wird die bezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet.  
Bei Rücktritt bis 1 Monat vor Beginn des Lehrganges bzw. Workshops werden 25% der Teilnahmegebühr einbehalten.  
Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr einbehalten.  
Ein Rücktritt nach Beginn der Veranstaltung ist nicht möglich.  
Für die Gültigkeit der Rücktrittserklärung ist das rechtzeitige Einlangen einer schriftlichen Erklärung (per Post oder Mail) bei der PFSÖ (Weinberg 1, 4292 Kefermarkt bzw. pfs@prager-fotoschule.at) erforderlich.

## ELEKTRONISCHE AUFZEICHNUNGEN

Während der Vorträge und Workshops ist das Filmen und Mitschneiden auf Band oder mittels anderer elektronischer Geräte durch die TeilnehmerInnen grundsätzlich nicht gestattet.

## DAUER DER UNTERRICHTSEINHEITEN

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten

## HAFTUNG

Der/die TeilnehmerIn am Lehrgang hat die von der Schule zur Verfügung gestellten Schulmittel (z. B. Rauminventar, Geräte, Studio, Unterrichtsmittel) sorgsam und schonend zu behandeln.  
Auf tretende Schäden oder Störungen sind umgehend einem Vertreter der PFSÖ zu melden.  
Die PFSÖ übernimmt keine Haftung für die von den TeilnehmerInnen mitgebrachten Gegenstände (z. B. Kameras, Notebooks, u.s.w.).  
Der/die TeilnehmerIn haftet für Schäden an den Schulmitteln, wenn dieser Schaden durch ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des/der TeilnehmerIn herbeigeführt wurde.  
Die PFSÖ haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die sich während des Aufenthaltes und Unterrichtes ereignen.

## URHEBERRECHT

Der/die TeilnehmerIn am Lehrgang ist damit einverstanden, dass seine/ihre im Rahmen des Unterrichts vorgelegten Fotos von der PFSÖ kostenlos zu allen erlaubten Zwecken insbesondere Homepage, Ausstellungen, sonstige Aussendungen – ausgenommen kommerzielle Zwecke – veröffentlicht bzw. verbreitet werden dürfen. Die Veröffentlichung bzw. Verbreitung kann zeitlich und örtlich unbeschränkt erfolgen. Die PFSÖ ist berechtigt, unwesentliche Korrekturen an den Fotos (Bildbearbeitung) ohne weitere Zustimmung des/der Teilnehmers/in vorzunehmen.  
Bei der Veröffentlichung bzw. Verbreitung ist folgender Copyrightvermerk beim Foto anzubringen: Foto: © ... Name/Firma/Künstlername des Fotografen.

## DATENSCHUTZ (OPTISCHE HERVORHEBUNG ENTSPRECHEND DER JUDIKATUR)

Die PFSÖ weist darauf hin, dass personenbezogene Daten wie Name, Titel, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Privatadresse, Firmenname, Firmenadresse, o.ä. elektronisch gespeichert werden.  
Alle persönlichen Angaben der TeilnehmerInnen und InteressentInnen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.  
Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten willigen die TeilnehmerInnen bzw. InteressentInnen ein, dass alle personenbezogenen Daten abgespeichert werden dürfen.  
Die TeilnehmerInnen bzw. InteressentInnen sind mit der Zusendung elektronischer Post insbesondere eines Newsletters einverstanden

## ANZUWENDENDENES RECHT

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der PFSÖ und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.  
Erfüllungsort ist der Sitz der PFSÖ.  
Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die PFSÖ die Ware dem von ihm gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.  
Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der PFSÖ und dem/der TeilnehmerIn ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der PFSÖ sachlich zuständige Gericht vereinbart.